Prof. Dr. Roland Geitmann, Kehl

Mehr Demokratie e.V.

Laudatio

zur Verleihung der Demokratie-Rose 2009 an die Stadt Heidelberg
am 18. Mai 2009

I. Preisauslober und Anliegen

1. Mehr Demokratie e. V.

ist eine ***Bewegung***, die jedem Menschen die Fähigkeit zu Selbstbestimmung und aufrechtem Gang zuspricht und deshalb dafür eintritt, dass als Ergänzung der repräsentativen Demokratie auf allen politischen Ebenen fair geregelte direktdemokratische Verfahren zur Verfügung stehen.

Geistige Wurzeln liegen in den Ideen der Französischen Revolution von 1789 und in der Arbeiterbewegung. In neuerer Zeit prägend waren

- der Künstler ***Josef Beuys*** mit seiner 1971 in Düsseldorf gegründeten Organisation für Direkte Demokratie, deren Büro er 1972 als Beitrag zur Weltkunstausstellung documenta 5 nach Kassel verlegte, wo er 100 Tage lang mit Besuchern über seine Idee der „Sozialen Skulptur“ sprach: Sozialgestaltung als künstlerische Aufgabe für jede/n; deshalb „jeder Mensch ein Künstler“;
- die ***Aktion Volksentscheid*** Achberg ab 1982 mit einer Massenpetition an den Deutschen Bundestag, initiiert durch Wilfried Heidt, den Beuys-Schüler Johannes Stüttgen und den späteren Bundestagsabgeordneten Gerald Häfner, der zusammen mit der Eurythmistin Claudine Nierth seit Jahren Vorstandssprecher von Mehr Demokratie ist.

Den künstlerischen, menschenfreundlichen und visionär Zukunft vorwegnehmenden Gründungsimpuls spüren Sie noch heute bei Mehr Demokratie e. V. und ihrer Schwesterorganisation ***Omnibus für direkte Demokratie***, deren Mitarbeiter mit einem weißen Doppelstockbus durch Europa fahren und über die Chancen direkter Demokratie aufklären.

Der den Preis verleihende Verein wurde 1988 zunächst unter dem Namen IDEE (Initiative Demokratie entwickeln) gegründet und 1995 umbenannt, nachdem in ***Bayern*** unter dem Slogan „Mehr Demokratie“ der erste in Deutschland erfolgreiche Volksentscheid gelungen war und die Instrumente Bürgerbegehren und –entscheid in die dortige Gemeindeordnung eingefügt hatte. Diese mittlerweile tausendfach angewendete Regelung hat lokale Demokratie so günstig belebt, dass der langjährige CSU-Innenminister und Ministerpräsident Günther Beckstein sich als deren „Fan“ bekennt. Er und viele andere haben in der Broschüre „20 Jahre Mehr Demokratie e.V.“ dem Verband ihre Anerkennung gezollt, manche vielleicht auch nur deshalb, weil sie die systemstabilisierende Wirkung des Ventils Bürgerentscheid erkannt haben.

Dass ***Bürgerbegehren*** mittlerweile in allen Bundesländern verankert sind und mit den Begriffen Volksbegehren und Volksabstimmung (oder –entscheid) auch in den ***Landesverfassungen***

(wenn auch oft unfair bis unpraktikabel geregelt, so vor allem in Baden-Württ.), hängt auch mit dem Wirken von Mehr Demokratie zusammen; desgleichen die Tatsache, dass der Lissabon-Vertrag als erste Beteiligungsstufe für die EU das Bürgerinitiativrecht vorsieht.

Auf ***Bundesebene*** dagegen blieb ein Verfassungsauftrag bis heute unerfüllt. Gerade jetzt anlässlich des Jubiläums „60 Jahre Grundgesetz" mahnt Mehr Demokratie e.V. den Bundestag nachhaltig an, endlich auch die zweite Hälfte des Versprechens in Art. 20 Abs. 2 GG zu erfüllen, wo es heißt: *„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke* ***in Wahlen und Abstimmungen*** *und durch besondere Organe … ausgeübt."*

Der ***Verein*** hat heute rd. 5000 Mitglieder,12 Landesverbände und 8 Büros, eines davon in Stuttgart, beschäftigt 36 (!) fachkundige, aber dürftig bezahlte Mitarbeiter und 6 Trainees, kooperiert in guter Arbeitsteilung mit der Stiftung Mitarbeit und ist im politischen Raum ein ermutigend erfolgreicher und selbstloser Fachverband und Akteur für den aufrechten Gang.

Ohne die vom ***Landesverband*** Baden-Württ. organisierte Unterschriftensammlung für einen Volksbegehrenszulassungsantrag 1998-2000 zur Verbesserung der Bürgerentscheidsregeln hätte sich der Landtag auch im Jahr 2005 noch nicht dazu durchgerungen, den bis dahin geltenden einschränkenden Positivkatalog der bürgerentscheidsfähigen Angelegenheiten zu streichen, wodurch der Verkauf kommunaler Wohnungen überhaupt erst bürgerentscheidsfähig wurde.

2. Bürgerentscheid als letzter Trumpf

Zur Beruhigung sei nochmals betont: Es geht dem Verein nicht darum, die repräsentative Demokratie zu ersetzen, sondern sie lediglich zu ***ergänzen*** und zu beleben, und das in homöopathisch kleiner, aber wirksamer Dosis. Wegen des großen Aufwands wird stets weniger als ein Zehntausendstel aller Entscheidungen auf diesem Wege gefällt werden können. Die größere Wirkung dieses Instruments liegt in seinem bloßen Vorhandensein, in seiner ***„Vorwirkung",*** weil dann Bürger und Politiker mehr aufeinander hören und zugehen; dies allerdings nur, wenn das Verfahren wirklich fair und praktikabel geregelt ist, was man für Baden-Württemberg leider noch nicht bestätigen kann.

Wegen des Aufwands eines Entscheids werden sich beide Seiten und sollten sich insbesondere Kommunalverwaltungen bemühen, zuvor die vielfältigen ***Formen unverbindlicher Bürgerbeteiligung*** auszuschöpfen, damit es nach Möglichkeit gar nicht zu einem Bürgerbegehren kommt, der ein Indiz für unzureichende Beteiligung und deshalb zunächst eigentlich ein ***Betriebsunfall*** ist. Auch wenn zunächst verärgert über die Störung des Zeitplans, sollten sich Verwaltung und Gemeinderat fragen: *„Haben wir uns nicht immer gewünscht, dass sich die Bürger stärker für unsere Arbeit interessieren? Machen wir also gute Miene zum mühsamen Spiel und aus diesem Malheur eine* ***Sternstunde lokaler Demokratie!"***

3. Rose und Gurke

Weil dies noch allzu selten gelingt, möchte der Mehr Demokratie-Landesverband die Entwicklung direktdemokratischer Kultur durch einen ***Preis*** fördern. Mit Rose und Urkunde zeichnet der Verband in diesem Jahr zum zweiten Mal eine Gemeinde bzw. Stadt aus, die bei Anwendung dieses Instrumentariums zumindest ***punktuell*** Vorbildliches geleistet hat. Bewertet wird nur ein einzelner Vorgang des vergangenen Jahres und nicht etwa das Gesamtbild des demokratischen Lebens einer Stadt. Ausgezeichnet werden ***beide Seiten***, Initiative und Organe.

Dafür würdige ***Initiativen*** gäbe es zahlreich, obwohl kaum eine auf eigene Erfahrungen zurückgreifen kann und die meisten unter großem Zeitdruck vor immensen Aufgaben der Sachaufklärung, Konzeptionsentwicklung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung stehen.

Dürftig sieht es dagegen bei ***Verwaltung und Organen*** aus. Wo man Professionalität und demokratiefreundlichen Umgang mit Bürgeranliegen erwartet, findet sich allzu oft die Haltung: *„Ohne Bürger wäre alles viel einfacher.“* Freilich gerät Verwaltung durch Bürgerbegehren in einen Loyalitätskonflikt, der sich nur dann auflöst, wenn gemeinderätliche Entscheidungen generell unter dem Vorbehalt eines anders lautenden Bürgerentscheids gesehen werden.

Weil diese Sicht noch wenig verbreitet ist, gibt es auch einen Negativpreis für schlechten Umgang von Verwaltung und Gemeinderat mit dem Instrument Bürgerbegehren und -entscheid, die ***Demokratie-Gurke***, die in den vergangenen Jahren schon dreimal vergeben wurde, und zwar an die Städte Pforzheim, Konstanz und Stuttgart, deren Spitzen darüber wenig erbaut waren.

Willkommener ist verständlicherweise die ***Demokratie-Rose***, die wir im vorigen Jahr der Gemeinde Weissach im Tal verliehen haben, nachdem sie sich mit der Bürgerbegehrensinitiative bei der umstrittenen Gestaltung eines Bauprojekts auf einen Kompromiss geeinigt und auf dieser Basis den Bürgerentscheid entgegen den Bedenken der Aufsichtsbehörde überflüssig gemacht hatte.

II. Bürgerentscheid Wohnungsverkauf Emmertsgrund Heidelberg

Dieses Jahr fiel unsere Wahl auf Heidelberg. Die Leistungen der ***Initiative*** für den Erhalt der sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage im Besitz der GGH wären hier nun eigentlich ausführlich zu würdigen. Weil ihr Sprecher Dr. Wunder uns nachher die Anstrengungen und Mühen viel authentischer schildern kann, will ich mich insoweit auf eine zusammenfassende Einschätzung beschränken:

Mit ihrem Begehren gegen den Wohnungsverkauf hat die Initiative eine zentrale Frage aktueller Kommunalpolitik aufgegriffen und ins breite Bewusstsein gehoben und dies kaum aus eigener Betroffenheit, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen und selbstlos, aus Sorge um das Wohl der Mieter im Emmertsgrund und anderswo. In einem breiten Bündnis hat die Initiative qualifizierte Aufklärungsarbeit geleistet, war um Gesprächskontakt mit der Verwaltung bemüht (bei der GGH leider vergeblich) und wurde durch die klare Abstimmungsmehrheit beim Bürgerentscheid eindrucksvoll in ihrer Haltung bestätigt, dass Sozialwohnungen vorzuhalten eine städtische Aufgabe ist. Allen Mitwirkenden für diese Leistung herzlichen Glückwunsch!

Etwas eingehender möchte ich die andere Seite, nämlich ***Verwaltung und Gemeinderat*** beleuchten, weil hier - neben durchaus Kritikwürdigem - etliche positive und eher seltene Vorgehensweisen zu nennen sind. Dabei folge ich dem Gang des Verfahrens:

1. Bürgerbegehren

a) Vollzugsstopp, Frist und Kostendeckungsvorschlag

Nachdem der Gemeinderat mehrheitlich den Antrag abgelehnt hatte, der Oberbürgermeister möge den GGH-Geschäftsführer anweisen, die Wohnungen nicht zu verkaufen, stand keine Rechtsvorschrift entgegen, trotz laufenden Bürgerbegehrens den Kaufvertrag zu unterzeichnen. Doch politisch wäre dies unanständig gewesen. Im Gegensatz zu Bestrebungen der Wohnungsbaugesellschaft und im Gemeinderat veranlasste Oberbürgermeister Dr. Würzner eine ***Verschiebung***, bis klar wäre, ob das Bürgerbegehren zustande käme. Das war lobenswert, wie auch die ***fortlaufende Prüfung der Unterschriften*** durch die Verwaltung!

Auch in der ***Fristf***rage zeigte der Oberbürgermeister eine löbliche Grundeinstellung. Denn erstens ist diese 6-Wochen-Frist für Bürgerbegehren gegen Gemeinderatsbeschlüsse völlig überflüssig, wie Regeln in andern Bundesländern (Bayern, Berlin und Hamburg) zeigen. Zweitens legte sich hier die Ansicht nahe, dass die Frist bei Ablehnung eines Antrags wie überhaupt bei Unterlassen vernünftiger Weise gar nicht gilt.

Mit gutem Gespür für das sachlich Angemessene traf Dr. Würzner mit der Initiative über den Zeitpunkt der Übergabe eine Absprache, wurde dann aber unsicher und beauftragte ein Anwaltsbüro mit einem Rechtsgutachten. Diese ***juristische Aufrüstung*** gegen die eigene Bürgerschaft muss man tadeln. Denn solche Privatisierung einer Kernaufgabe rechtsstaatlicher Verwaltung wird regelmäßig dazu führen, irgendein „Haar in der Suppe" zu finden. Und siehe da, der hoch bezahlte Anwalt fand sogar zwei: Neben der angeblichen Fristversäumnis vermisste er im Gegensatz zur Stadt Freiburg einen Kostendeckungsvorschlag.

b) Beratung im Gemeinderat

Nachdem es sowohl der Initiative als auch der Fraktion GAL-Grüne gelungen war, in wenigen Tagen ein Gegengutachten vorzulegen, wurde es am 3. April 08 spannend. Auch ohne gesetzlichen Anspruch auf ***Anhörung*** boten Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat einhellig der Initiative, vertreten durch Edgar Wunder und mich, Gelegenheit zur Darstellung ihrer Sicht und diskutierten trotz erdrückend langer und gewichtiger Tagesordnung die ärgerlichen Rechtsfragen um Frist und Kostendeckungsvorschlag. Und hier passierte nun etwas, was diese denkwürdige Sitzung zur Sternstunde Heidelberger Kommunalpolitik machte:

Aus dem Dilemma, entweder mit der Bürgerinitiative in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu geraten oder mit der Aufsichtsbehörde, weil der Oberbürgermeister für den Fall der Zulassung auf der Basis des Anwaltsgutachtens und der Verwaltungsvorlage konsequenter Weise seinen Widerspruch ankündigte, befreite sich der Gemeinderat durch den einmütig, mit nur 2 Enthaltungen gefassten Beschluss, über die vom Bürgerbegehren formulierte Frage selbst ein ***Ratsreferendum*** anzuberaumen. Das war wirklich souverän und wirkte wie ein Befreiungsschlag.

2. Bürgerentscheid

Über die ***Öffentlichkeitsarbeit*** vor dem Bürgerentscheid werden die beiden Preisträger vielleicht noch Näheres berichten. Positiv hervorheben möchte ich, wie selbstverständlich Oberbürgermeister und Gemeinderat davon ausgingen, dass beide Positionen gleichberechtigt und authentisch den Bürgern dazustellen seien, was dann auch durch einen Flyer an alle Haushalte und zusätzlich in zwei Ausgaben des Stadtblatts umgesetzt wurde. „Waffengleichheit" wurde damit allerdings noch nicht erreicht, weil die der Stadt gehörende Wohnungsbaugesellschaft für ihre Verkaufsabsicht unter Einsatz einer fünfstelligen Summe warb, womit die ehrenamtliche Bürgerinitiative nicht gleichziehen konnte.

Doch ihre Sachargumente sprachen für sich: Die Verkaufsgegner gewannen am13. Juli 2008 den Bürgerentscheid mit einer ***Abstimmungsmehrheit*** von 82,3 % - ein großartiger Erfolg und die zweite Sternstunde in diesem Verfahren. Allerdings verlangt die unfaire Gesetzesregelung in Baden-Württemberg für einen verbindlichen Entscheid 25 % aller Abstimmungsberechtigten. Dass dies in einer Großstadt wie Heidelberg kaum zu schaffen ist, weil Sachfragen im Unterschied zu Personenauswahl immer nur einen Ausschnitt der Bevölkerung berühren, zeigt wiederum dieser Fall. Dieses Quorum ist nicht nur zu hoch (die in Bayern für Großstädte geltenden 10 % hätte Heidelberg mit seinen 17,7 % bravourös gemeistert), sondern auch schädlich, weil die Gegenseite, also regelmäßig die Gemeinderatsmehrheit, auf das Scheitern an dieser Hürde schielt und deshalb dazu neigt, sich der Diskussion und der Abstimmung zu entziehen.

3. Erneute Entscheidung und Folgen

In Heidelberg indes nahm der Gemeinderat die Regel des § 21 Abs. 6 der Gemeindeordnung ernst, dass er nach einem in dieser Weise „unecht“ gescheiterten Bürgerentscheid selbst erneut in der Sache entscheiden muss, und dies richtiger Weise unter Würdigung der Abstimmungsmehrheit und der mittlerweile deutlicher gewordenen Argumente. Am 23. Juli 2008 bereitete der Gemeinderat sich und der gesamten Bürgerschaft eine ***dritte Sternstunde*** und schloss sich mehrheitlich der beim Bürgerentscheid erzielten Abstimmungsmehrheit gegen den Verkauf an.

Dass nur wenige Stadträte in ihrer Haltung umschwenkten, ändert an dem demokratieförderlichen Ergebnis nichts. Auch die zuvor gewürdigten positiven Schritte verdanken sich wohl wesentlich der Tatsache, dass der Gemeinderat erfreulich vielgestaltig zusammengesetzt ist, die Mehrheit in dieser Frage von vornherein knapp und der Oberbürgermeister selbst gegen den Verkauf war.

Die nunmehr getroffene Entscheidung zeitigt ***positive Wirkungen***: Die Bürger haben erlebt, dass sie etwas bewirken können, die Initiative setzt ihr Engagement für die städtischen Wohnungen fort und beobachtet mit Befriedigung, dass die Wohnungsbaugesellschaft der neuen Weichenstellung Taten folgen lässt, und die Menschen im Emmertsgrund fassen neuen Mut.

III. Preisverleihung

1. Wünsche

an beide Seiten: „Bleiben Sie dran!“

- In der Sorge um das Wohl der Mieter städtischer Wohnungen im Emmertsgrund und anderswo,
- in Sachen lokaler Demokratie in ihren vielfältigen Formen. Begünstigt durch besondere Konstellationen im Fall Emmertsgrund haben Sie für demokratisches Verhalten vor Ort Standards gesetzt, an denen sich andere Städte und Gemeinden hoffentlich orientieren und die Sie in dem Maße zum Vorbild machen, wie aus diesen Standards ein tatsächlich gelebtes Heidelberger Leitbild wird.
- Dann wird unser Anliegen auch zu dem Ihrigen: Die weitere Verbesserung der gesetzlichen Verfahrensregeln direkter Demokratie!

2. Urkunde

Siehe Anlage

3. Rose

Seit Josef Beuys Symbol für Demokratieentwicklung:

- schön, duftend, aufrecht und stachlig.